

Agrius = Ruyfiter

1863

*Erst. Blatt*  
*Bund.*

Kreis Düsseldorf.		
<i>Hilden Markt</i>		
I Fol.	Einlagebogen.	Registerbogen.
	<i>35.</i>	<i>1.</i>

*Kreis Düsseldorf*  
*Bürgermeisterei Hilden*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und

*sechzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *22. November 1862.*

*A. A.*  
*A. Hummer Präsident*

*Bund.*

des Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen ... mittags ... als ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Regierungs-Bezirk ... wohnhaft zu ... jähriger Sohn de ...

2) und die

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Regierungs-Bezirk ... wohnhaft zu ... jährige Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Table with 3 columns: No., Namen und Vornamen der Geheiratheten., Datum der Urkunden. Contains handwritten entries for various marriages, including names like Altenbach, Ahterwintler, Becker, Butzmühlen, Breuer, Dannwald, Dietz, Esfer, Frey, Graf, Gohmann, Grossejan, Gumpeler, Hamacher, Koerberhof, Koerschler, and Kuchländer.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10.	Wommerich Nikolaus & Meckirshen Anna Maria	7. November
	J.	
32.	Sgelsford Friedrich Wilhelm & Gochemüller Julia	4. September
	H.	
10.	Kasell Johann Friedrich Jakob & Borsbach Wilhelmina	21. April
11.	Klocker Jakob & Bürgel Johanna	9. Mai
14.	Kreutz Johann Friedrich Wilhelm & Westgen Lucretia	18. Juli
34.	Klopphaus Robert & Lückmeier Anna Maria L. <small>L. K.</small>	4. December
2.	Langenberg Johann Albert & Vogelkamp Johann	21. Januar
15.	Leven Wilhelm & Schorn Anna Johanna	11. Mai
	M.	
5.	Mauerer Johann Wilhelm & Baum Anna Maria	7. Februar
	N.	
30.	Niepenberg Johann Peter & Sandweg Anna Sophia	15. August
	P.	
6.	Pastoor Johann Jakob & Spiess Sophia	26. Februar
9.	Pfossen Peter Martin & Reichartz Juliana	18. April
14.	Reich Johann Peter Jakob & Reich Johannes Sophia	11. Mai
17.	Rißer Johann Joseph & Krieger Anna Catharina	20. Mai
	R.	
18.	Rehborn Peter Wilhelm & Breidhard Johanna	21. Mai
36.	Romeng Peter & Koller Maria	24. October
37.	Rothenstein Friedrich & Fluck Wilhelmina	26. October

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
41.	Reichartz Johann Peter & Reuter Wilhelmina	18. November
	S.	
16.	Rehlen Jakob & Schild Anna Maria	16. Mai
33.	Rehler Friedrich Wilhelm & Schmitz Wilhelmina	17. September
35.	Reinhof Johann & Thomas Johann Maria	23. October
42.	Rehler Friedrich Robert & Over Sophia	14. November
44.	Reinick Carl Ludwig & Fritzen Anna	21. December
	U.	
34.	Reber Peter & Meyer Anna	17. October
	V.	
27.	Reibisch Johann & Lübben Sophia	8. August
	W.	
8.	Reiges Johann Peter & Meuser Sophia	18. April
	X.	
26.	Reindorf Christian & Rager Julia	1. August

Heirath

N<sup>o</sup> 1

Heiraths-Urkunde.

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Kupferberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Wilhelm  
Graf  
und  
der  
Marie  
Elisabeth  
Ottmer

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zehnten  
des Monats Januar, Mittags neun Uhr, erschienen  
vor mir Albert Koonmeike Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hilden

1) der Wilhelm Graf drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Kupferberg  
Standes Herrmann wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Kupferberg, groß jähriger Sohn des  
von verstorbenen Regalofenbesitzer Friedrich Graf und  
Anna von Hofmanns unverheirateter Demo. Catharina Erb-  
besitzer, Wittwe von dem verstorbenen Johann Schreyer

2) und die Marie Elisabeth Ottmer  
jahren und vierzig

Jahre alt, geboren zu Heide Regierungs-Bezirk Kupferberg  
Standes des verstorbenen wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Kupferberg, groß jährige Tochter des  
zu Kupferberg verstorbenen verheirateten Gutsbesitzer  
Ottmer, Wittwe von dem in Hilden verstorbenen  
verheirateten und nachher verstorbenen Müllermeister  
Johann Leven

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgezeichneten öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die zweite am und vierzigsten vorigen Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeführten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburtsbuch des Bräutigams N<sup>o</sup> 19 des  
für den verstorbenen Geburtsregister vom 1829  
geboren am 21. Februar 1829
- 2, im Sterberegister des Bräutigams N<sup>o</sup> 18 vom 1838  
für den verstorbenen, gestorben am 14. Februar 1838

3, im für den verstorbenen Geburtsbuch des Bräutigams N<sup>o</sup> 107 des  
geboren am 10. November 1829

4, im Geburtsbuch des Bräutigams, geboren am 4. Juni  
1815 in legaler Compagnie

5, im für den verstorbenen Geburtsbuch des Bräutigams  
Leven N<sup>o</sup> 131 de 1861 geboren am 16. December 1861

In Mündem des Bräutigams man gesetzlich aufgeführt und  
erklärt ihm freiwillig zum Braut, im Munde  
des Bräutigams selbst am letzten dieses Monats  
im Munde des Verwalter des Bräutigams  
über dem Act des Verwalter eingetragt ist

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehesten wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Graf und  
Marie Elisabeth Ottmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alfred Carl drei und vierzig  
Jahre alt, Standes Herrmann

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Friedrich Ottmer vierzig Jahre alt, Standes Herrmann  
zu Hilden wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Niepenberg  
drei und vierzig Jahre alt, Standes Herrmann

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Anton Niepenberg vierzig Jahre alt, Standes Herrmann

Standes, Regalofenbesitzer, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten mit dem  
von dem verstorbenen und nachher verstorbenen Regalofenbesitzer  
und dem Mündem des Bräutigams Alfred Carl

und dem Mündem des Bräutigams Alfred Carl

W. Graf

Alfred Carl

F. Niepenberg

H. Melz

Koonmeike

des  
Gustav  
Albert  
Langenberg  
und  
der  
Johanna  
Vogelskämpf

Stadtbürgermeisterei Heildorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats Januar um mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Robert Körner als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Heildorf

1) der Gustav Albert Langenberg fünf und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heildorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mann zu Heildorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des groß  
renomirten Heildorfer Mannes Günther Langenberg  
Berg und Maschinenmeister, welcher vorerwähnt  
worden ist, eine Einwilligung zum Heirathen abgibt

2) und die Johanna Vogelskämpf zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Heildorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Frau zu Heildorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des groß  
renomirten Heildorfer Berg- und Maschinenmeisters  
Vogelskämpf und Conrad Casparius Heildorfer

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heildorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- 1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr 37 de 1826  
gaberrist am 7. März, 1826
  - 2. Die Geburtsurkunde der Braut Nr 140 de  
1820 gaberrist am 10. November 1840  
bair's groß bair'sch

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Gustav Albert Langenberg und  
Johanna Vogelskämpf

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes Mann  
zu Heildorf wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des  
Carl Heide fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mann zu Heildorf wohnhaft, welcher

ein Mann der neuen Ehegattin, des Carl Heide fünf und zwanzig  
Jahre alt, Standes Mann

zu Heildorf wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und  
des Mannes Langenberg fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mann, zu Heildorf wohnhaft, welcher ein

Mann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und Carl  
Langenberg, Conrad Casparius, Heildorf, am 4. Januar 1840, an  
den oben genannten Mann und Frau, worauf  
zu sein.

G. Langenberg  
J. Vogelskämpf  
W. Langenberg  
F. Lecker  
C. Heide  
C. Heide  
W. Eickenberg



Heirath

Nr. 4

Heiraths-Urkunde.

des  
Friedrich  
August  
Gethmann

und  
der Johanna  
Wilhelmine  
Schüller

Städt. Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den siebenten  
des Monats Februar Vor mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albrecht Krummholz Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Städt. Bürgermeisterei Heilders

1) der Friedrich August Gethmann, vier und  
dreißig

Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des in  
Monheim gestorbenen Gleits Ackerbau Johanns Wil-  
helms Gethmann und der gemahlten Susanna  
Elisabeths Pennock, deren Eltern, Großvater das Land-  
tagewerk abzufallen verpfändet sind

2) und die Johanna Wilhelmine Schüller vier  
und dreißig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Heilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des in  
gestorbenen Ackerbau Johanns Wilhelms Schüller  
und der verstorbenen gemahlten Anna  
Geithmanns Selms, welche das Landtagewerk  
und ihre Einwilligung zu gegenseitiger Verheirathung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heilders und Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am sechsten vorigen Monats Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Landtagewerks, geboren am  
18. Mai 1828
  - 2, die Geburtsurkunde des Vater, gestorben am 6.  
Januar 1867
  - 3, die Geburtsurkunde der Mutter, gestorben am 9.  
August 1837

- 4, die Geburtsurkunde des Großvaters  
sammelt in legaler Aufzeichnung beigefügt
- 5, die Geburtsurkunde der Mutter Nr 27 d. d. 1828 geboren  
am 17. März 1828
- 6, die Geburtsurkunde des Vater Nr 91 d. d. 1860, gestor-  
ben am 15. November 1860 beide hier beigefügt
- 7, die Aufzeichnung über die Verheirathung des Hei-  
rathswilligen in Langenfeld

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich August Gethmann  
und Johanna Wilhelmine Schüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrichs Wilhelms Schüller.  
vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Heilders wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des  
Carl Thammacher, vier und dreißig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Heilders wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Wilhelms Beckler,  
vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbau  
zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Johanns Schmidt, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerbau zu Heilders wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
zwei und zwanzigjährigen Ackerbau und Lehmann des vorgenannten  
pöppigen Friedrichs der neuen Ehegatten.

August Gethmann  
Johanna Schüller  
Carl Thammacher  
Joh. Schmidt

B.

Heirath

Nr. 5

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Wilhelm  
Meurer  
und  
der  
Anna  
Maria  
Baum

Stadt-Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats Februar, Vormittags neun Uhr, erschienen  
von mir Albert Prohmneke Bürgermeister  
Beauten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heilders

1) der Johann Wilhelm Meurer, fünf und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Subribarbeiter wohnhaft zu Heilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der  
verstorbenen Helvina Fugelmann Heinrichs  
Meurer und der gemaahlten Anna Catharina  
Schraaf, welche unverschiedenmahl ihre Einwilligung  
zur Eheurath erklärt hat.

2) und die Anna Maria Baum, vier und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gons Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Heilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter der  
verstorbenen Helvina Baumanns Johannis  
Baum und der gemaahlten Christiana Schraaf.  
Beide, welche unverschiedenmahl ihre Einwilligung  
zur Eheurath erklärt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heilders Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwey und zwanzigsten Januar und die

andere am ersten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die hier beifolgende Geburtsurkunde des Bräutigams  
Nr 66 de 1836, geboren am 23. April 1836
2. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 28. October  
1838 in legaler und förmlicher Heirath

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbeiannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Meurer  
und Anna Maria Baum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Meurer, vier und  
zwanzig Jahre alt, Standes Heber

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten, des  
Anton Schraaf, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Subribarbeiter zu Heilders wohnhaft, welcher

ein Onkel der neuen Ehegatten, des Peter Fugelmann, vier und  
zwanzig Jahre alt, Standes Fugelmann

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegatten und  
des Jacob Rolland, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Landknecht, zu Heilders wohnhaft, welcher ein  
Lohnknecht der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten und dem  
übrigen Anwesenden mit Ausnahme der Eltern der  
neuen Ehegatten und der Väter der neuen Ehegatten,  
welche Abschiedsurkunden zu sein erklärt hat.

Wilm Meurer

Anna Baum

Johann Baum

F Meurer  
A Schraaf  
P Fugel  
Y Rolland

des  
Johann  
Jacob  
Pastoor  
und  
der  
Lietke  
Spiess

Stadt-Bürgermeisterei Heilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den sechs und zwanzigsten  
des Monats Februar, Vormittags sechs Uhr, erschienen  
von mir Albert Wagner Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Heilders  
1) der Johann Jacob Pastoor, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gersheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Tischmacher wohnhaft zu Gersheim  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der in  
Gersheim wohnenden Eheleute Tischmacher Johann  
Pastoor und der verehelichten Christiana Leber,  
welche also Einwilligung zur Eheschließung haben  
2) und die Lietke Spiess, Wittwe von dem hier verstorbenen  
Tischmacher Carl Jakob Gundersmann, sechs  
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Heilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, fünf-jährige Tochter der hier  
wohnenden Eheleute Tischmacher Theodor Spiess und  
der verehelichten Sibilla Busch, welche beide am  
verstorbenen Mann ihre Einwilligung zur Eheschließung  
nicht haben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heilders und Gersheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Januar und sechsten Februar und die andere am fünf und zwanzigsten Januar und fünfundzwanzigen Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 31 März 1836
- 2, die Geburtsurkunde der Braut, Nr 63 de 1837, geboren am 8. Juni 1837
- 3, die Totenurkunde des Carl Jakob Gundersmann Nr 6 de 1862, gestorben am 27. Mai 1862

4, die Einwilligung der Eltern des Bräutigams  
5, die Aufzählung aller die Verheirathung des Verlobten in Gersheim  
6, die Aufzählung aller Urkunden des fünfzigjährigen Mannes 4ten dieses Monats von der zusammenwilligen Heirathung der Braut.  
Die Urkunden 2 und 3 sind für bürgerlich, die übrigen in legaler Ordnung beigefügt.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Pastoor und Lietke Spiess

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Becker, vierzig Jahre alt, Standes Metzger

zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Jacob Lindemann, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tischmacher zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Hilmar Reichenberg, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tischmacher zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und des Joseph Michael, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Tischmacher, zu Heilders wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde interzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden mit Unterschrift des gesetzlich befugten Notars der neuen Ehegatten.

Johann Pastoor

L. Spiess

M. Spiess

Hr. Becker

J. Lindemann

H. Reichenberg

J. Michael

Kommune

Seirath

N<sup>o</sup> 7

Heiraths-Urkunde.

des  
Ferdinand  
Achterwinder  
und  
der  
Johanne  
Wilhelmine  
Olberty

Halt. Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zwei und zwanzigsten des Monats März Vor mittags zwei Uhr, erschienen von mir Albert Haunzig als Beamteten des Personenstandes der Halt. Bürgermeisterei Hilden  
1) der Ferdinand Achterwinder, fast und gemüthlich

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Hilber wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger Sohn des früher verstorbenen Peter Wilhelms Achterwinder und der früher verstorbenen Annae Gertrud Schmaackenberg, mal der vor er ver stor ben en ist sein Ein willigung zur Ver erb lich keit  
2) und die Johanne Wilhelmine Olberty, fast und gemüthlich

Jahre alt, geboren zu Wilscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes früher ver stor ben en ist sein Ein willigung zur Ver erb lich keit  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf junger Tochter des früher ver stor ben en ist sein Ein willigung zur Ver erb lich keit  
Wilhelms Olberty und der früher ver stor ben en ist sein Ein willigung zur Ver erb lich keit  
Annae Gertrud Schmaackenberg, mal der vor er ver stor ben en ist sein Ein willigung zur Ver erb lich keit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden und Wilscheid statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwei und die andere am zwei und zwei und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:  
1, die Geburtsurkunde des Ferdinand Achterwinder Nr 52 de 1836, geboren am 10 April 1836  
2, die Geburtsurkunde des Johanne Wilhelmine Olberty Nr 81 de 1858, geboren am 18 Juli 1858

- 3, die Geburtsurkunde des Carl Langen Nr 10 de 1837
- 4, die Geburtsurkunde des Robert Kalypshaus Nr 17 de 1842
- 5, die Legitimierung über die Verheirathung des Carl Langen in Wilscheid in regulärer Ein willigung zur Ver erb lich keit

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand Achterwinder und Johanne Wilhelmine Olberty

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Carl Langen, fast und gemüthlich  
Jahre alt, Standes Hilber

zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten, des Robert Kalypshaus, fast und gemüthlich Jahre alt, Standes Hilber zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten, des Wilhelms Biörgel, fast und gemüthlich Jahre alt, Standes Fruchtbar zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegatten und des Wilhelms Schmaackenberg, fast und gemüthlich Jahre alt, Standes Schlichter, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Hilber des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Ver erb lich keit

F. Olberty  
J. Olberty  
P. W. H. Maninta  
L. M. Olberty  
C. Langen  
R. Kalypshaus  
W. Biörgel  
W. Schmaackenberg

Heirath

N<sup>o</sup> 8

Heiraths-Urkunde.

des  
Johanni  
Peter  
Wirges  
und  
der  
Elisabeth  
Meuser

Stadt Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den vierten  
des Monats April , vor mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albert Kaemmerle Stammrichter als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilders

1) der Johanni Peter Wirges, Wittwer von Anna  
Gertrud Gerresheim, auf und für sich

Jahre alt, geboren zu Lehringhausen Regierungs-Bezirk Nassau  
Standes Hilff wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn de zu  
Meuschen Nassau-Gesperhans Elisabeth Adhara  
Johanni Jacob Wirges und der gewarbalenen Anna  
Catharina Dohler

2) und die Elisabeth Meuser, Wittwe von dem in  
Unterbach-Gesperhans Adhara Johanni Kreuz,  
früher und wärzig

Jahre alt, geboren zu Niederemth Regierungs-Bezirk Cücler  
Standes Adhara wohnhaft zu Unterbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter de zu  
Niederemth Walmanhara Adhara Johanni Wilhelms  
Meuser und der Luise Gerresheim Anna balalen  
Anna Maria Drosch, walden Adhara Adhara  
und seiner Luise Gerresheim zu Lehringhausen und Lehringhausen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilders und Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Lehringhausen und die  
andere am Lehringhausen des vierten Monats April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verfeirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, der Heirath von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855
- 2, der Heirath von Lehringhausen des vierten Monats April 1855
- 3, der Heirath von Lehringhausen des vierten Monats April 1855

3, der Heirath von Lehringhausen des vierten Monats April 1855

4, der Heirath von Lehringhausen des vierten Monats April 1855

5, der Heirath von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
in Gerresheim öffentlich in gelegener Veranstaltung abgeschlossen  
den vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 1855  
zu Düsseldorf am vierten Monats April 1855  
des vierten Monats April 1855 von Lehringhausen des vierten Monats April 185

Heirath

Nr. 9

Heiraths-Urkunde.

des  
Peter  
Matthias  
Pleysern  
und  
der  
Helena  
Pichartz

Stadt-Bürgermeisterei Kilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig und sechzig den achtzehnten  
des Monats April, zwei mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albrecht Haerembeck Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Kilders  
1) der Peter Matthias Pleysern, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kieroth — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Fuhrmann wohnhaft zu Kilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des in  
Kieroth wohnenden Johann Jakob Peter  
Lorenz Pleysern und der geborenen Caroline  
Therese Wolff, unverheiratet und in ihre freiwilligen  
Erklärung  
2) und die Helena Pichartz, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kilders — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes zum Garnarbeit wohnhaft zu Kilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des in  
Kilders wohnenden Johann Jakob Wilhelm Pichartz  
und der geborenen Margaretha  
Reimer, unverheiratet und in ihre frei  
willigen Erklärung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Kilders und Kieroth Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten April dieses Jahres — und die  
andere am zweizehnten April dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesetze zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Leinhard, geboren am  
18. August 1838, im lagalen Archiv registriert
  2. die Geburtsurkunde des Leinhard Nr. 117 de 1841,  
geboren am 26. September 1841
  3. die Verlobungsurkunde des Katast. Nr. 71 de 1854, geboren  
am 19. Juli 1854 beide in Kieroth

1. die Leibschilling urkunde des Leinhard von 1841,  
registriert unter Nr. 43  
des Archiv registriert de 1862, eingetragen am zweizehnten  
April in der Stadt-Bürgermeisterei Kilders  
geborene Kind Julius Pichartz geborenen Wolff,  
unverheiratet am zweizehnten April dieses Jahres geboren  
fall.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Matthias Pleysern und  
Helena Pichartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottlieb Wehnes, sechs und zwanzig  
Jahre alt, Standes Wirt  
zu Kilders wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des  
Julius Wolff, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Schlosser zu Kilders wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Julius Wolff,  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrer  
zu Kilders wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Dübbers, sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Reichmann, zu Kilders wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gefehevener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in der  
übrigen unverheiratet am zweizehnten April dieses Jahres geborene  
Helena Pichartz geborenen Wolff, unverheiratet am zweizehnten April dieses Jahres geboren  
fall.

Pol. M. Pleysern  
G. Pichartz  
G. Wehnes  
H. W. Wolff  
H. Pichartz  
J. Dübbers

Heirath

Nr. 10

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Heinrich  
Hebert  
Kassel  
und  
der  
Wilhelmine  
Rosbach

Städt. Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats April, Vormittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albert Kammrache Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Städt. Bürgermeisterei Hilders

1) der Johann Heinrich Hebert Kassel, Wittwan  
von der im Jammigrath wohnhaft war Julia Müller,  
nebst und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landbau wohnhaft zu Riedrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzigjähriger Sohn des in  
Riedrath wohnhaften Buchhalters Christian Kassel  
und der dort wohnhaften Johanna Kassel geb. von  
Paderborn, welche auf dem 18ten März 1835  
ihre Einwilligung zum Gemählde erklärt hat

2) und die Wilhelmine Rosbach, nebst und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Jammigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landbau wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des in  
Hilders wohnhaften Galanis Schwan Heinrich  
Rosbach und der zu demselben Orte Anna Margarethe  
Schwan, welche auf dem 18ten März 1835  
ihre Einwilligung zum Gemählde erklärt hat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefällig abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilders und Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Fünftau und die  
andere am zehntau dieses Monats April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1, die von dem hiesigen Galanis Schwan, geb. am 27. d. M. 1835, geboren am 17. Februar 1835
  - 2, die von dem hiesigen Galanis Schwan, geboren am 18. Februar 1835
  - 3, die von dem hiesigen Galanis Schwan, geboren am 22. September 1835

- 4, die von dem hiesigen Galanis Schwan, geboren am 22. Juli 1835
- 5, die von dem hiesigen Galanis Schwan, geboren am 22. Juli 1835

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hebert Kassel  
und Wilhelmine Rosbach

hierdurch mit einander gefällig verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Philipp Wiesel, fünf und zwanzig  
Jahre alt, Standes Landbau  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des  
Berthold Prinz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Landbau zu Hilders wohnhaft, welcher  
ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Reinhold Kall, sieben  
und zwanzig Jahre alt, Standes Landbau  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und  
des August Benninghoven, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Landbau, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gefeierter Vorelefung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
übrigen Anwesenden und dem hiesigen Galanis Schwan, geb. am 27. d. M. 1835, geboren am 17. Februar 1835  
wenn Ehegatten und dem hiesigen Galanis Schwan, geboren am 18. Februar 1835  
gatten, welche freiwillig zu sein erklärten.

Joh. Heinr. Hebert Kassel  
Wilhelmine Rosbach  
Kammrache  
B. Prinz  
Rheinhold Kall  
Aug. Benninghoven

Heirath

Nr. 11

Heiraths-Urkunde.

des

Jacob  
Hammacher

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Mai, Abend mittags sechs Uhr, erschienen  
von mir Albert Hammacher Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Sülz  
1) der Jacob Hammacher geboren und  
grünzig

und

der  
Wilhelmine  
Volmer

Jahre alt, geboren zu Queltingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Reisener wohnhaft zu Sülz  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des in  
Queltingen gestorbenen Kriegelohr Patent Ma-  
macher und Anna Pöhl geb. v. d. W.  
und verheiratet geb. v. d. W.  
2) und die Wilhelmine Volmer geboren  
zu

Jahre alt, geboren zu Sülz Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes in wohnhaft zu Sülz  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des in  
Sülz wohnenden Patent Ma-  
macher und Anna Pöhl geb. v. d. W.  
und verheiratet geb. v. d. W.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Sülz Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten und die  
andere am zwanzigsten sonntag Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgesetzten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburts- und Sterberegister der Stadt geboren am  
25. Mai 1835
2. Im Standes Register geb. v. d. W.  
am 25. Februar 1842  
in Regelung der Standes Register
3. Im Standes Register geb. v. d. W.

Erweit. Nr. 16 de 1839 gegeben am 18. August  
1839

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Hammacher und  
Wilhelmine Volmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Hammacher geb.  
am grünzig Jahre alt, Standes Reisener  
zu Sülz wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegatt ist, des  
Anton Volmer geb. am grünzig Jahre alt, Standes  
Reisener zu Sülz wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam de der neuen Ehegatt, des August Reisener  
geb. am zweizehnten Jahre alt, Standes Reisener  
zu Sülz wohnhaft, welcher ein Bräutigam de der neuen Ehegatt ist und  
des Jacob Abel geb. am zweizehnten Jahre alt,  
Standes Reisener, zu Sülz wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam de der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der  
Wilhelmine Volmer geb. am zweizehnten  
am zweizehnten sonntag Monat

J. Hammacher  
W. Volmer  
H. Volmer  
J. Hammacher  
J. Volmer  
Abel

Heirath

Nr. 12

Heiraths-Urkunde.

des  
Jacob  
Klaecker  
und  
der  
Gertrud  
Bürgel

Stadt Bürgermeisterei Hilders Kreis Dießeldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den vierten  
des Monats Mai Vor mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albert Haemmerle Landgerichtsrath als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilders  
1) der Jacob Klaecker, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lüttersbräut Regierungs-Bezirk Dießeldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Bezirk Dießeldorf zweijähriger Sohn der in  
Reichrath Landmann Johann Jacob Klaecker  
und der Julia Wassermann Maria Gertrud  
Müller, welche zuletzt Landmann und Land  
besitzerin zu Hilders erklärt  
2) und die Gertrud Bürgel, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Reichrath Regierungs-Bezirk Dießeldorf  
Standes Landmann wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Bezirk Dießeldorf zweijährige Tochter der in  
Reichrath Landmann Julius Heinrich  
Bürgel und der Anna Wassermann Gertrud  
Wassermann, welche zuletzt Landmann und Land  
besitzerin zu Hilders erklärt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilders und Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neun und zwanzigsten Monats April und die  
andere am zweihund und zwanzigsten Monats April  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Landmann Jacob Klaecker am 15 August 1834
  - 2, die Geburtsurkunde des Landmann Julius Heinrich Bürgel am 26 September 1847
  - 3, die Geburtsurkunde der Landmann Anna Wassermann am 24 August 1834
  - 4, die Einwilligung über die Ankündigungen des Landmann Jacob Klaecker

in Langenfeld  
gegenwärtig in Langenfeld erklärt und erklärt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Klaecker und Gertrud Bürgel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Anton Schmitt, fünf und zwanzig  
Jahre alt, Standes Landmann  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatten, des  
Peter Schmitt, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Landmann zu Hilders wohnhaft, welcher  
ein Landmann des neuen Ehegatten, des Ferdinand Arens,  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Landmann  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Landmann des neuen Ehegatten und  
des Carl Müller, zwei und dreißig Jahre alt,  
Standes Landmann, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
Landmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geheimer Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Landmannen und Landmannen des Ortes von Hilders und den Landmannen und Landmannen des Ortes von Langenfeld,  
welche gesetzlich erklärt und erklärt zu sein erklärt.

J. Klaecker  
G. Bürgel  
Anton Schmitt  
Karl Müller  
F. Arens  
ob Stadter





Heirath

Nr. 15

Heiraths-Urkunde.

Stadt Bürgermeisterei Heever Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des  
Wilhelm  
Leven

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünfzigsten  
des Monats Mai des mittags neun Uhr, erschienen  
von mir Albert Koornneke Bürgermeister als  
Beamteten des Personenzustandes der Stadt Bürgermeisterei Heever

und  
der

Anna  
Josephine  
Schorn

1) der Ehegatten Leven auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heever Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Heever  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des in  
Zeltow wohnhaften Eheleuten Anton  
Anton Leven und Anna Casparine  
Paschender, welche am 17. November 1834  
2) und die  
Anna Josephine Schorn

Jahre alt, geboren zu Formagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Heever  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des in  
Formagen wohnhaften Eheleuten Hugo  
Hugo Formagen und Johanna Schorn  
von welcher am 17. November 1834  
Eheverbindung geschlossen worden ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Zeltow Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
17. November 1834 und die  
andere am 24. November 1834

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:  
1, In dem bürgerlichen Geburtsbuch der Stadt Heever  
Regiment Nr 78 de 1834 geboren am 13. Januar  
1834  
2, In dem bürgerlichen Geburtsbuch der Stadt Heever  
am 17. November 1834

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Ehegatten Leven und  
Anna Josephine Schorn

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Schorn fünf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Dienstmagd  
zu Zeltow wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten ist, des  
Anton Adolphi zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Fabrikarbeiter zu Zeltow wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten ist, des August Schorn  
und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Zeltow wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Jakob Leven zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Tagelöhner zu Zeltow wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten ist zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenzustands-Beamten und dem  
obern Notar und dem unteren Notar  
Josephine Schorn und  
Herrmann

W. Leven  
Anna Josephine Schorn  
G. Schorn  
Josephine Schorn  
Jakob Schorn  
Anton Schorn  
Herrmann

B.

des

Jacob  
Strahlern

und

der

Anna  
Marie  
Schild

Stadt Bürgermeisterei Hildorf Kreis Aupersdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweyzigsten  
des Monats May, Don mittags zwey Uhr, erschienen  
von mir Albert Körtgen als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildorf

1) der Jacob Strahlern zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gerath Regierungs-Bezirk Aupersdorf  
Standes Bürger wohnhaft zu Hildorf  
Regierungs-Bezirk Aupersdorf, groß jähriger Sohn de hm  
Gerath gesegener Regierungsrath Lambert  
Strahlern und der Aupersdorf Regierungsrath Conrad  
Martin Waldenpohl, malig unerzogen word und  
ihr Einwilligung zur Heirath abgeleitet

2) und die Anna Marie Schild zwei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hildorf Regierungs-Bezirk Aupersdorf  
Standes offen zehrentlich wohnhaft zu Hildorf  
Regierungs-Bezirk Aupersdorf, groß jährige Tochter de hm  
in Hildorf unter der Regierung Regierungsrath Karl  
Lepner Ignatz Schild und Joseph Flaich  
heppel malig unerzogen word und ihr  
Einwilligung zur Heirath abgeleitet

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildorf Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten Donerstag des zweyten Monates  
und die  
andere am zweyten Donerstag des zweyten Monates  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:  
1. im Geburts unter der Regierung Regierungsrath Karl  
10. November 1838  
2. im Heirath unter der Regierung Regierungsrath Karl  
6. November 1838  
3. im Heirath unter der Regierung Regierungsrath Karl  
11. 33 de 1840 geb am 26. Februar 1840

Im Originalen abgelesen und kopirt bei dem  
gen. Amtsbüreau am 11. April 1838  
am 11. und 12. April 1838  
Hildorf den 11. April 1838  
Hildorf den 11. April 1838  
Hildorf den 11. April 1838  
Hildorf den 11. April 1838

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Strahlern und  
Anna Marie Schild

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Meurer zwei und zwanzig  
Jahre alt, Standes Wirth  
zu Hildorf wohnhaft, welcher ein Bevollmächtigter des neuen Ehegatt mf, des  
groß jähriger Sohn von und zehrentlich zehrentlich zehrentlich zehrentlich  
Regierungsrath zu Hildorf wohnhaft, welcher  
ein Bevollmächtigter des neuen Ehegatt mf, des Regierungsrath Wagelskamp  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bevollmächtigter  
zu Hildorf wohnhaft, welcher ein Bevollmächtigter des neuen Ehegatt mf und  
des Nicolaus Reis des zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Manufaktur, zu Hildorf wohnhaft, welcher ein  
Bevollmächtigter des neuen Ehegatt mf zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der  
Regierungsrath und der Regierungsrath und der Regierungsrath und der Regierungsrath  
und der Regierungsrath und der Regierungsrath und der Regierungsrath  
und der Regierungsrath und der Regierungsrath und der Regierungsrath

J. Meurer  
H. Schild  
Regierungsrath  
W. Meurer  
H. Schild  
Wagelskamp  
Regierungsrath



Heirath

Nr. 18

Heiraths-Urkunde.

des  
Peter  
Wilhelms  
Reichborn

Halsbürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreihundertsechzigsten am 27 zehnjegsten  
des Monats Mai des mittags neuf Uhr, erschienen

von mir Albert Kaemmerle Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Halsbürgermeisterei Hildern

1) der Peter Wilhelm Reichborn, neunund  
zwanzig

und  
der  
Henricke  
Breichhard

Jahre alt, geboren zu Feldhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Haber wohnhaft zu (Hildern) Baar

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de in  
Richard und Anna Reichborn und der Anna Reichborn  
und der Anna Reichborn und der Anna Reichborn  
und der Anna Reichborn und der Anna Reichborn

2) und die Henricke Breichhard, sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes groß wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de in  
Richard und Anna Reichborn und der Anna Reichborn  
und der Anna Reichborn und der Anna Reichborn  
und der Anna Reichborn und der Anna Reichborn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern und Baar Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten Monat Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezeigten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am  
26 März 1835
- 2, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 15  
Juli 1836 beide in hiesiger Amtshausung hiesig
- 3, die für die beiderseitigen Geburtsurkunden des Bräutigams,  
am 29 de 1837, geboren am 2 März 1837

A  
4, die Legitimation über die Verheirathung des Herrn  
Reichborn in Baar

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Reichborn  
und Henricke Breichhard

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Vogelkamp, neun  
und zwanzig Jahre alt, Standes Haber  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Katte der neuen Ehegatten, des  
Robert Reichborn, sechszwanzig Jahre alt, Standes  
Haber zu Leichlingen wohnhaft, welcher  
ein Leiter de 6 neuen Ehegatten, des Johann Reichborn,  
sechszwanzig Jahre alt, Standes Haber  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lakmaier der neuen Ehegatten  
des Andreas Volmer, neunundzwanzig Jahre alt,  
Standes Haber, zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Lakmaier der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Amtsführern

P. W. Reichborn  
Henricke Breichhard  
P. W. Reichborn

Henricke Breichhard

Anna Maria Kaemmerle  
W. Vogelkamp  
R. Reichborn  
J. Dammann  
F. Volmer



Heirath

Nr. 20

Heiraths-Urkunde.

des  
Johann  
Anton  
Haersdeler  
und  
der  
Elisabeth  
Kroyer

Stadtbürgermeisterei Hildert Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den viernten  
des Monats Juni Vor mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir August Reichherzog als Belegten  
Beamteten des Personenstandes der Stadtbürgermeisterei Hildert

1) der Johann Anton Haersdeler, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildert Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Mann wohnhaft zu Hildert

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Herrn  
verstorbenen Helmut Johann Friedrich Haersdeler und  
der gemahelebten Margarethe Schmidt, welche beide  
unverheiratet waren und ihre Einwilligung zum Heirath  
abschluss

2) und die Elisabeth Kroyer, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Frau Gemahele wohnhaft zu Bruchhausen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des  
Bruchhausen wohnhaften Adolph Jacob Kroyer  
und der ebenfalls verstorbenen Elisabeth Engels,  
welche unverheiratet waren und ihre Einwilli-  
gung zum Heirath abschluss

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildert und Geordsherrn-Strat gehalt haben, nämlich die erste am  
Freitag den viernten und die andere am Montag den viernten Mai  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgesetzten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Siehe Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nr 104 de 1837,  
gegeben am 11 September 1837
  - 2, die Geburtsurkunde der Braut, Nr 150 de 1836,  
gegeben am 7 Januar 1836  
beide für berechtigt
  - 3, die Todesurkunde von Mutter des Bräutigams, gegeben am  
5 Januar 1833

4, die Befreiung über die Verkündigung der Verwandtschaft  
in Geordsherrn beide in regulärer Vollfertigkeit beigefügt

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Haersdeler und  
Elisabeth Kroyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Tülsers, drei und  
fünfzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Hildert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
August Lache, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mann zu Mellbrath wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmidt,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leihhinder  
zu Hildert wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Peter Haersdeler, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Mann zu Hildert wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden mit Ausnahme des Friedrich Tülsers  
welche Befreiungsmittel zu sein erklärten.

Johann Höpfker  
Elisabeth Beyer  
Friedrich Höpfker  
Friedr. Willh. Höpfker  
August Lobe  
C. Wilh. Schmidt  
Belegter Höpfker

Heirath

N<sup>o</sup> 11

Heiraths-Urkunde.

des

Milfgaert  
Dietz

und

der Braut

Elisabeth  
Müller

Stadt Bürgermeisterei Gietmar Kreis Sinspeltrop Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Juni, Nachmittags 9 Uhr, erschienen  
von mir Albert Koenig als Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Gietmar

1) der Milfgaert Dietz im Alter von 27 Jahren

Jahre alt, geboren zu Rahwigen Regierungs-Bezirk Sinspeltrop  
Standesamt Barmen wohnhaft zu Berrath

Regierungs-Bezirk Sinspeltrop, groß jähriger Sohn des  
Herrn Carl Dietz und Maria Casparina Koenig geb. Dietz  
geb. 1848, welche beide in Gietmar wohnhaft sind

2) und die Frau Elisabeth Müller im Alter von 27 Jahren

Jahre alt, geboren zu Ellershausen Regierungs-Bezirk Sinspeltrop  
Standesamt Sinspeltrop wohnhaft zu Berrath

Regierungs-Bezirk Sinspeltrop, große jährige Tochter des  
Herrn Carl Müller und Maria Casparina Müller geb. Dietz  
geb. 1848, welche beide in Gietmar wohnhaft sind

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindefaßes zu Gietmar am Donnerstag den 17. Juni 1854 Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11. Juni d. J. und die andere am 14. Juni d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebenen Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 31. März 1826
2. Am Geburtsurkunde der Braut geboren am 17. Juni 1827
3. Am Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 2. Juni 1827
4. Am Geburtsurkunde der Braut geboren am 16. Februar 1827
5. Das Gesetz über die bürgerlichen Personenstandsgesetze vom 16. Februar 1841

6. Am Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 13. Mai 1843  
jeweils in Gietmar im Regierungs-Bezirk Sinspeltrop  
von dem Standesamt zu Gietmar am 17. Juni 1854  
des Bräutigams mündigen Willen nicht mehr von dem Standesamt  
zu Gietmar, die von dem Standesamt zu Gietmar am 17. Juni 1854  
des Bräutigams mündigen Willen nicht mehr von dem Standesamt  
zu Gietmar, die von dem Standesamt zu Gietmar am 17. Juni 1854

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Milfgaert Dietz und

Elisabeth Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Müller

Jahre alt, Standesamt Sinspeltrop  
zu Gietmar wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Jacob Müller aus dem Standesamt Sinspeltrop

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Carl Müller aus dem Standesamt Sinspeltrop

zu Gietmar wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Bräutigams Dietz aus dem Standesamt Sinspeltrop

Standesamt Sinspeltrop, zu Gietmar wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und  
abgelesen dem Brautpaar.

M. Dietz

Koenig

A. C. Müller

Jacob Müller

J. Müller

J. Müller

J. Müller

J. Müller

J. Müller

Sohn Carl  
geboren am 11. 8. 1828  
in Sinspeltrop  
(Standesamt Sinspeltrop)  
Nr. 153/1828  
4. Ehe geschlossen am 20. 1. 1854  
in Sinspeltrop  
(Standesamt Sinspeltrop)  
Nr. 14/1854

des  
Friedrich  
Wilhelm  
Becker

und  
der  
Christine  
Aldorf

Stadt Bürgermeisterei Hildesheim Kreis Duppelort Regierungs-Bezirk Hildesheim.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den drei und zwanzigsten  
des Monats Juni des Monats Juli 1853  
von mir Albert Kormerich Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildesheim

1) der Friedrich Wilhelm Becker jung  
und Wittwe

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Duppelort  
Standes Ehefrau wohnhaft zu Hildesheim  
Regierungs-Bezirk Duppelort, groß jähriger Sohn der  
in das Gammeln Gutgericht der Hildesheimer  
Hildesheim Regierung Duppelort Becker und Anna  
Kornmerich

2) und die Christine Aldorf Wittwe

Jahre alt, geboren zu Lons Regierungs-Bezirk Duppelort  
Standes Wittwe wohnhaft zu Hildesheim  
Regierungs-Bezirk Duppelort, groß jährige Tochter der zu  
Lons wohnhaft der Hildesheimer Aldorf  
Hildesheim Aldorf und der in Lons wohnhaft  
Anna Maria Kormerich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildesheim Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. In Geburtsurkunde der Brautjungfer, geboren am  
18. November 1826
- 2. In Geburtsurkunde der Brautjungfer, geboren am  
16. Juli 1835
- 3. In Geburtsurkunde der Brautjungfer, geboren am  
4. October 1850
- 4. In Geburtsurkunde der Brautjungfer, geboren am

In Einvernehmen erklären an hiesig Platz hiermit die  
Gegenseitigen Eheleute, daß sie nicht nur am 1. October  
im Auftrage des Notariats, sondern auch nicht möglich  
zu sein, die zu zeigen erklären, daß sie, auch  
nicht möglich, im Am Hofe, sondern  
vom Gegenstande nicht ablassen für  
in der Geburtsurkunde der Braut, geboren am 17. Ja.  
nuar 1824

6. In Geburtsurkunde der Braut, geboren am 21.  
November 1853  
Sommerfeld 1 bei 6 Bürgermeisterei Hildesheim in Lons  
am Personensstande eingetragene

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Becker  
und Christine Aldorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Robert Bick, Notar und Wittwe

Jahre alt, Standes Ehefrau  
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein  
Friedrich Wilhelm Becker und Wittwe Jahre alt, Standes  
Ehefrau zu Hildesheim wohnhaft, welcher

ein Ehegatte der neuen Ehegatten, des Joseph Aldorf  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Wittwe  
zu Duppelort, wohnhaft, welcher ein  
des Ludwig August Tausch jung und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ehegatte, zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein

Ehegatte der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und der  
Hildesheim Aldorf und Christine Aldorf  
Hildesheim Aldorf

F. W. Becker  
Christine Aldorf  
Rob. Bick  
Jos. Aldorf  
Hofmann  
August Tausch

Kormerich

Heirath

Nr. 23

Heiraths-Urkunde.

des  
Peter  
Großjann

Stadtbürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzigten Jahren und zwanzigsten  
des Monats Juni, vor mittags um 11 Uhr, erschienen  
von mir Albert Thewissen, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadtbürgermeisterei Hilders

und  
der  
Catharina  
Müller

1) der Peter Großjann, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Urdenbachs Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Subjekthausbau wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des in  
Urdenbachs Gasthofbau zu Urdenbach Josephs Groß-  
jann und des daselbst wohnenden Elisabeths Thewissen,  
welche letztere ungesetzlich und ohne Einwilligung  
ihrer Eltern verheiratet

2) und die Catharina Müller, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Riebraths Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ringmacher wohnhaft zu Hilders

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des in  
Bergbauern wohnenden Carl und Elisabeths Wilhelm  
Müller und des gewerbetlosen Friedrichs Reichenberg,  
welche letztere ungesetzlich und ohne Einwilligung  
ihrer Eltern verheiratet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilders Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebentzen und die andere am vierzehntzen dieses Monats Juni

und die  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 20 September 1836
  - 2, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 17 October 1854
  - 3, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 13 October 1839
- hänntlich in legaler Aufzeichnung beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Großjann und  
Catharina Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Boes, ein und zwanzig  
Jahre alt, Standes Tischler

zu Hilders wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Jacob Schmitz, ein und dreißig Jahre alt, Standes  
Reifen zu Hilders wohnhaft, welcher

ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Franz Leers, ein und  
zwanzig Jahre alt, Standes Weber

zu Urdenbachs wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
des Jacob, Adel, ein und dreißig Jahre alt,

Standes Polizeiforgewerk, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
ich in Anwesenheit mit Aufweisung der beiden  
Zeugen des neuen Ehegatten.

P. Großjann  
Catharina Müller  
Wilhelm Müller  
Johann Boes  
Schmitz  
Franz Leers  
J. Adel

Beim Acte

B.

des  
Johann  
Heinrich  
Wilhelm  
Kreutz  
und  
der  
Carolina  
Wintgen

Stadt Bürgermeisterei Silders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechszwanzig den sechszwanzigsten  
des Monats Juli —, am mittags um 11 Uhr, erschienen  
von mir Albert Krummholz als  
Beamteten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Silders  
1) der Johann Heinrich Wilhelm Kreutz geboren  
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Silders Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Haber wohnhaft zu Silders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de des  
verstorbenen Habert Wilhelm Kreutz und des früher  
verstorbenen Carolina Bachmüller

2) und die Carolina Wintgen geboren und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Silders Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes des ersten Standes wohnhaft zu Silders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter de der  
verstorbenen Adolph Heinrich Wintgen  
und der früher verstorbenen Anna  
Catharina Grafen welche geboren am 10ten  
Januar und des früher verstorbenen Johann Heinrich Wintgen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Silders — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten Juni — und die andere am ersten Juli des früher verstorbenen Johann Heinrich Wintgen — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgeschickten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde, des Heinrich Wintgen am 26ten de 1836 geboren am 23ten Februar 1836
  - 2, die Todesurkunde, des Adolph Wintgen, am 75ten de 1844, gestorben am 10ten Juni 1844 habe früher verstorben
  - 3, die Geburtsurkunde, des Wintgen geboren am 6ten Juli 1838
  - 4, die Todesurkunde, des Habert geboren am 15ten September 1848

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Wilhelm Kreutz und Carolina Wintgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Dick, geboren und zwanzig  
Jahre alt, Standes Landmann  
zu Silders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Zimmermann, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes  
Landmann zu Silders wohnhaft, welcher  
ein Vertrauter de der neuen Ehegatten, des Friedrich Buseck, geboren  
und zwanzig Jahre alt, Standes Haber  
zu Silders wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Breiten, geboren und zwanzig Jahre alt,  
Standes Haber zu Silders wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtiger Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten und den  
übrigen Vertrauten und Bekannteren des früher verstorbenen  
verstorbenen Wintgen des früher verstorbenen

W. Kreutz  
Carolina Wintgen  
M. Dick  
H. Zimmermann  
F. Buseck  
W. Breiten

Heinrich

des  
Dominikus  
Glumpeler  
genuunt  
Grunenwald  
und

der  
Anna  
Margaretha  
Jacobine  
Schmel

Stadt-Bürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten  
des Monats Juli um zwei mittags zwei Uhr, ersiehnen  
von mir Albert Kaunmiche Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Hilders  
1) der Dominikus Glumpeler genuunt Grunenwald,  
zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mainz Regierungs-Bezirk Nassau-Darmstadt  
Standes Waffenmeister wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des abges-  
und dan für verstorbenen genuunt Andreas Glumpeler  
und dan für verstorbenen genuunt Anna Paul,  
welche unversahrlaus und seine Einwilligung zur Heirath  
erklärte

2) und die Anna Margaretha Jacobine Schmel, zwei und zwanzig  
von dem in Bertrath gestorbenen genuunt Adelard Schmitz, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Dormagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Jungfrau wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des in zwei  
verstorbenen Beichtvaters Philipp Schmel, wel-  
cher unversahrlaus und seine Einwilligung erklärte  
und dan Aufseher unversahrlaus Helene Schöner.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilders und Bertrath statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten und die  
andere am zwei und zwanzigsten vorigen Monats Juni  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am  
31 August 1835
- 2, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 15 Juli 1833  
über den Abensperfer
- 3, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 24 März 1831
- 4, die Todesurkunde des Vaters der Braut, gestorben am 9 März 1837

5, die Todesurkunde des Vaters der Braut, gestorben am 4. Oktober 1830  
6, die Zustimmung über die Heirathung des Brautvaters  
in Bertrath genuunt in regulärer Heirathung  
von zwei und zwanzig in Heirathung  
von zwei und zwanzig in Heirathung  
von zwei und zwanzig in Heirathung  
von zwei und zwanzig in Heirathung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Dominikus Glumpeler genuunt  
Grunenwald und Anna Margaretha Jacobine Schmel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Grunenwald, zwei und zwanzig  
Jahre alt, Standes Heirath  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Beichtvater des neuen Ehegatten, des  
Friedrich Raedel, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Heirath zu Hilders wohnhaft, welcher  
ein Beichtvater des neuen Ehegatten, des Henmann Berg, zwei und zwanzig  
Jahre alt, Standes Heirath  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Beichtvater der neuen Ehegatten und  
des Johann Racker, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Heirath, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
Beichtvater des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen unversahrlaus und Aufseher der Heirath  
unversahrlaus Heirath

D Glumpeler  
A Schmel  
Conrad Grunenwald  
F Lörcher  
H Berg  
Fr Köchel

Heirath

Nr. 26

Heiraths-Urkunde.

des  
 Servatius  
 Gündorf  
 und  
 der  
 Juliane  
 Bayer

Heirath  
 Hildern  
 Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den ersten  
 des Monats August vor mittags zwey Uhr, erschienen  
 von mir Albert Kraemcke vingermeister als  
 Beamteten des Personenstandes der Hilf Bürgermeisterei Hildern  
 1) der Servatius Gündorf, unver und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hürzellan Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes Lagerhelfer wohnhaft zu Hildern  
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf großfähriger Sohn des in  
Hürzellan gestorbenen Lagerhelfers Jacob Gündorf  
und der gebürtigen gewesenen garnweberin Anna  
Maria Reucher, unver und zwey und zwanzig Jahre alt  
und der gebürtigen gewesenen Wirthin und in  
Hilf gebürtigen gewesenen Wirthin und in  
 2) und die Juliane Bayer, unver und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
 Standes Lagerhelfer wohnhaft zu Hildern  
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf großfährige Tochter des in  
Merscheid gestorbenen Wirthin und in  
Einmal Bayer und der gebürtigen gewesenen Wirthin und in  
Caëdie Rader

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünften und die  
 andere am zweyten Junij des Jahrs zwey  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 8. Januar 1834
  2. die Totenurkunde des Vaters, gestorben am 2. October 1851
  3. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 24. Juni 1841
  4. die Totenurkunde des Vaters, gestorben am 15. Januar 1854
  5. die Totenurkunde der Mutter, gestorben am 10. April 1853

6. die Totenurkunde des Großvaters des Bräutigams, mitthen. B.  
 Dieser Urkunde  
 Einmüthig in legaler Anwesenheit beigefügt  
 Ein Urkundenbuch, welches die Urkunde, welche die  
 Großvater, und die Urkunde, welche die Großmutter  
 sind, die Eintragung der Totenurkunden abzuwickeln  
 gemacht sei, die Urkunde abzuwickeln abzuwickeln, daß  
 zuun, abzuwickeln die Urkunde abzuwickeln, daß  
 von Jagdrecht nicht abzuwickeln sei.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Servatius Gündorf und  
Juliane Bayer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des Carl Reinhard Wendes, unver  
und zwanzig Jahre alt, Standes Lagerhelfer  
 zu Reichardt, wohnhaft, welcher ein Lagerhelfer des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Schmidt, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Hilf zu Staven wohnhaft, welcher  
 ein Lagerhelfer des neuen Ehegatten, des Matthias Schreyer, fünf  
und zwanzig Jahre alt, Standes Hilf  
 zu Hildern wohnhaft, welcher ein Lagerhelfer des neuen Ehegatten und  
 des Bernhard Bayer, zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Lagerhelfer, zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Lagerhelfer des neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten und den  
übrigen Beamteten mit Abwesenheit der Beamteten  
gebürtigen Mutter des neuen Ehegatten.  
Servatius Gündorf

Julia Gair  
Carl Wendes  
H. Schmidt  
M. Schreyer  
B. Bayer

Kraemcke

Heirath

Nr. 27

Heiraths-Urkunde.

des  
Theodor  
Vollbach  
und  
der  
Elisabeth  
Lüttgen

Nachbürgermeisterei Hilders Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreizehn des Monats August des Jahres 1830 um 10 Uhr, erschienen von mir August Reischer Leigensbaurer Versteher als Belegter Beamten des Personenstandes der Nachbürgermeisterei Hilders 1) der Theodor Vollbach, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Urdensbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Urdensbach wohnenden Valentin Tagelöhner und der zu Urdensbach wohnenden Elisabeth.

2) und die Elisabeth Lüttgen, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Hilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des in Urdensbach wohnenden Valentin Tagelöhner und der zu Urdensbach wohnenden Gertrud geb. Vollbach, in Urdensbach wohnenden und ihrer Einwilligung im J. 1827.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilders Stadt gehabt haben, nämlich die erste am 17ten und zweyten August 1830 und die andere am 2ten September 1830 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 27. December 1830
  2. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 3. Januar 1831
  3. die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 20. October 1830
  4. Geburtsurkunde der mütterlichen Großmutter Samuel in regulärer Verheirathung eingetragte

5. die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 11. Februar 1830 Nr. 19 de 1830  
die Urkunden enthalten nur die Angaben, daß die Brautleute einmal abwesend ausgewandert sind. die Verheirathung der Verheiratheten oben nicht möglich gemacht ist. die Verheiratheten nicht abwesend ausgewandert sind. ihnen abwesend ausgewandert sein zu vermuten ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Vollbach und Elisabeth Lüttgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Carl Reischer, ein und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilders wohnhaft, welcher ein Tagelöhner des neuen Ehegatten, des Johann Sommer, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilders wohnhaft, welcher ein Tagelöhner des neuen Ehegatten, des Johann Schmidt, vier und zwey Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilders wohnhaft, welcher ein Tagelöhner des neuen Ehegatten und des Johann Peter Merx, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Hilders wohnhaft, welcher ein Tagelöhner des neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach gefeierter Verlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Beisitzern und Beisitzern der Personenstands-Beisitzer und Beisitzern der Personenstands-Beisitzer.

Theodor Vollbach  
Carl Reischer  
Carl Sommer  
J. Schmidt  
J. P. Merx

des Carl August Esfer  
und  
der Elisabeth Marie

Stadt Bürgermeisterei Hildert Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den ersten des Monats August, Sonntag mittags zehn Uhr, erschienen von mir August Reijher, Bürgermeister in Vertretung als, delegirter Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildert  
1) der Carl August Esfer, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildert Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Subscribent wohnhaft zu Hildert  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des hien  
verstorbenen Tugathaus Gerward Esfer und der  
vor ihm verstorbenen Anna Catharina Maria Catharina  
Marie, welche letztere verstorben war und ihre Einwilligung  
jung zu sein erklärt hat  
2) und die Elisabeth Marie, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Klein Kemmingheeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hildert  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter der in  
Unterschied verstorbenen Juliana Tugathaus Johann  
Marie und der Anna Catharina Maria Catharina Marie,  
welche letztere verstorben war und ihre Einwilligung  
jung zu sein erklärt hat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildert Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Gebirtsurkunde des Bräutigams, Nr. 17 de 1835, geboren am 30. Januar 1835
  2. die Geburtsurkunde der Braut, Nr. 44 de 1862, geboren am 26. April 1862 beide zu sein verheiratet
  3. die Gebirtsurkunde des Bräutigams, geboren am 19. Mai 1840 in regulärer Geburtsgenossenschaft

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl August Esfer und Elisabeth Marie

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
Also verhandelt in Gegenwart des Ferdinand Rüdell, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Scriben zu Hildert wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Wilhelm Guly, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Scriben zu Hildert wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten, des Johann Müller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Hildert wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten und des Robert Lax, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, zu Hildert wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ... übrigen Urkunden mit Rücksicht auf die ... der ... Ehegatten, welche gesetzlich vorgeschrieben zu sein erklärt hat.

Erzeugnis Esfer  
Elisabeth Marie  
Johann Marie  
Ferd. Rüdell  
Wilhelm Guly  
Johann Müller  
R. Lax

A



Heirath

Nr. 20

Heiraths-Urkunde.

des Johann Peter Nierenberg und Anna Christina Sandweg

Stadt-Bürgermeisterei Nildert Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den fünfzehnten des Monats August vor mittags elf Uhr, erschienen von mit Albert Koemische Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Stadt-Bürgermeisterei Nildert

1) der Johann Peter Nierenberg, Wittmann von des hier wohnhaften Anna Gertraud Buschmüller, sieben und vierzig

Jahre alt, geboren zu Nildert, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Mann, wohnhaft zu Nildert, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des hier wohnhaften Helmut Johann Kemmelt Nierenberg und der wohnhaften gemahlten Catharina Zimmermann.

2) und die Anna Christina Sandweg, Wittmann von dem in Unterbach gestorbene Johann Peter Rompatti, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Buschhaus, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Nildert, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des hier wohnhaften Helmut Johann Kemmelt Sandweg und der wohnhaften Catharina Margaretha Buschmüller.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nildert in der Gemeinde-Niederbach statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten August dieses Jahres und die andere am zwanzigsten August dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, geboren am 17. September 1815; 2, die Todesurkunde des Vaters, Nr. 77 de 1846, gestorben am 4. August 1846; 3, die Todesurkunde der Mutter, Nr. 104 de 1856, gestorben am 31. October 1856; 4, die Todesurkunde der Anna Gertraud Buschmüller, Nr. 96 de 1860, gestorben am 24. November 1860.

- 5, die Geburtsurkunde der Braut, geboren am 6. Februar 1813; 6, den Todesurkunde der Mutter, Nr. 106 de 1856, gestorben am 6. Februar 1856; 7, die Todesurkunde des Vaters, Nr. 106 de 1844, gestorben am 2. October 1844; 8, die Todesurkunde des Vaters Rompatti, gestorben am 15. Juli 1859; 9, die Heirathsurkunde über die Verheirathung des Johann Peter Nierenberg mit Anna Gertraud Buschmüller, die Verbinden 21, 3, 4, 6 und 7 sind hier beigefügt, die Urkunden in Lagalen Urtheilung beigefügt.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Nierenberg und Anna Christina Sandweg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Amtmanns von Nildert, Jahre alt, Standes Mann, zu Nildert wohnhaft, welcher ein Notar des neuen Ehegattens, des Johann Peter Nierenberg, Jahre alt, Standes Mann, ein Bräutigam, des Johann Peter Nierenberg, Jahre alt, Standes Mann, zu Nildert wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, und des Johann Peter Nierenberg, Jahre alt, Standes Mann, zu Nildert wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem Amtmann von Nildert, die Urkunden sind beigefügt zu sein.

Beate Nierenberg, Treckerich Nierenberg, Joh. Nierenberg, Christian Nierenberg, Juval, Lindemann

Kommune.

Heirath

Nr. 31

Heiraths-Urkunde.

des  
Eduard  
Frenz  
und  
der  
Chje Margarethe  
Fuels

Stadt Bürgermeisterei Hildern Kreis Lufelooß Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnten  
des Monats August, Nachmittags um 1 Uhr, erschienen  
von mir Albert Krommke Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildern

1) der Eduard Frenz drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hagen Regierungs-Bezirk  
Standes Mann wohnhaft zu Lufelooß  
Regierungs-Bezirk Lufelooß, groß jähriger Sohn de 6

in Loen verstorben Antonius Jakob Heinrich Frenz  
mit der in Lufelooß verstorben garrab.  
Joseph Juliane Meyer

2) und die Chje Margarethe Fuels im  
ban drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Farnenhausen Regierungs-Bezirk Hannover  
Standes Frau wohnhaft zu Hildern  
Regierungs-Bezirk Lufelooß, groß jährige Tochter de 6 in  
Farnenhausen verstorben Johann Baptist  
Frenz Fuels mit der in Farnenhausen verstorben  
der verstorben Jakob Frenz

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildern im Lufelooß Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die

andere am dritten Monats dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den geselligen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Eduard Frenz im Kreis Lufelooß geboren  
am 3. October 1839
2. die Geburtsurkunde der Chje Margarethe Fuels geboren am 24. August  
1835
3. die Bestimmung des Farnenhausen'schen Erbvertrags vom 1. August  
v. 1. August 1833 über den Nachlass des verstorben  
Frenz

4. den Geburtsurkunde des Albert des Erben, geboren  
am 9. April 1843
5. den Nachlass Act v. 30. Juli 1863 über die famili-  
gung des Albert des Erben im Kreis Lufelooß
6. die amtliche Bestimmung über die Familiengung  
des Albert des Erben in die Ehegung  
7. die Bestimmung über die Bestimmung des Erben  
Lobenthal in Lufelooß,  
die Mutter des Erben im Kreis Lufelooß  
am 10. April 1863

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Eduard Frenz mit  
Chje Margarethe Fuels

hierdurch mit einander gesellig verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl zur Ickern im  
Jahre alt, Standes Kantor  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des  
Hofen Bettes mit im Frenz Jahre alt, Standes  
Kantor zu Hildern wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Heinrich Frenz  
im drei und fünfzig Jahre alt, Standes Mann  
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt und  
des Jacob Frenz mit im Frenz Jahre alt,  
Standes Kantor, zu Hildern wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de r neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten mit den  
übrigen Unterzeichneten

Eduard Frenz.  
C. M. Fuels  
J. Meyer Krommke.  
C. zur Ickern  
Hofen Frenz  
Heinrich Frenz  
J. Meyer.

Heirath

Nr. 32.

Heiraths-Urkunde.

des Friedrich Platz Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm Tzelsforst und der Julie Gockhemüller

In Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den ... des Monats September ... Uhr, erschienen von mir Albert Neumann Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Platz Bürgermeisterei Feldern

1) der Simonig Wilhelm Tzelsforst, Mann von dem in Ehelich gesehener Maria ... 2) und die Julie Gockhemüller, Mann von dem ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

- Seine Urkunden sind: 1. Geburtsurkunde des Simonig Nr 33 de 1832 geboren am 24. April 1832 2. Heirathsurkunde des Mannen Nr 51 de 1844 gesehener am 7. April 1844 3. Heirathsurkunde des Neumann Nr 14 de 1862 gesehener am 10. Februar 1862

- 4. Heirathsurkunde des Mannen Nr 33 de 1832 geboren am 10. November 1832 gesehener 87 de 1833 5. Heirathsurkunde des Simonig Nr 48 de 1862 gesehener am 4. Mai 1862

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Simonig Wilhelm Tzelsforst und Julie Gockhemüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Tzelsforst ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... ein ... de ... neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Friedrich Tzelsforst, Julie Gockhemüller, Gockhemüller, M. Hochkeppel, Joh. Albr. Schmidt, Simonig Wilhelm Tzelsforst, Joh. Langenberg

Heirath

Nr. 33

Heiraths-Urkunde.

des Friedr. Wilh. Bürgermeisterei Hildesheim Kreis Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Schaefer

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats September, Abends mittags fünf Uhr, erschienen  
von mir Albert Krommeltz Bürgermeisterei  
Beamtens des Personenstandes der Stadt Hildesheim

und

1) der Simon Augustin Schaefer fünf  
und zwanzig

Wilhelmine  
Schmitz

Jahre alt, geboren zu Bruchhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht wohnhaft zu Hildesheim  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des  
Kaufmanns Johann Heinrich Schaefer und Sybilla Ellenbets

2) und die Wilhelmine Schmitz zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildesheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht wohnhaft zu Hildesheim  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des  
Kaufmanns Augustin Schaefer und Sybilla Ellenbets

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildesheim Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
andere am zwanzigsten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 6.  
September 1836
2. die Geburtsurkunde der Braut geboren am 30.  
März 1841
3. die Geburtsurkunde des Vaters des Bräutigams  
3. April 1841

Flax M...  
F...  
...  
...

4. die Geburtsurkunde des Bräutigams geboren am 12. Juni 1845

5. die Geburtsurkunde der Braut geboren am 11. Juni 1845  
Der Bräutigam ist ein lediger Mann, der in der  
Hildesheimischen Bürgermeisterei Hildesheim  
am 20. September 1845 die Heirath mit der  
Frau Schmitz eingetragene Heirath hat.  
Die Braut ist ein lediges Mädchen, das in der  
Hildesheimischen Bürgermeisterei Hildesheim  
am 30. März 1841 die Heirath mit dem  
Herrn Schaefer eingetragene Heirath hat.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollen? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Simon Augustin Schaefer  
und Wilhelmine Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Simon Augustin Schaefer  
Jahre alt, Standes Knecht  
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein  
Knecht ist, des neuen Ehegatten, des  
Kaufmanns Augustin Schaefer  
Jahre alt, Standes Knecht  
zu Hildesheim wohnhaft, welcher  
ein Knecht ist, des neuen Ehegatten, des  
Kaufmanns Augustin Schaefer  
Jahre alt, Standes Knecht  
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein  
Knecht ist, des neuen Ehegatten, des  
Kaufmanns Augustin Schaefer  
Jahre alt, Standes Knecht  
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein  
Knecht ist, des neuen Ehegatten, des  
Kaufmanns Augustin Schaefer

Simon Augustin Schaefer  
Wilhelmine Schmitz  
Albert Krommeltz  
Simon Augustin Schaefer  
Wilhelmine Schmitz

Heirath

Nr. 37.

Heiraths-Urkunde.

des

Heinrich  
Ulber

und

der

Agnes  
Meyer

Stadt Bürgermeisterei Hilders Kreis Hilders Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den sechszehnten  
des Monats October, des mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albert Kömmerling Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilders

1) der Herr Heinrich Ulber und seiner Frau

Jahre alt, geboren zu Clausingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des h. zu  
Hilders wohnhaft Hilders geboren Ulber und Maria  
Mittelbecker, welche unverheiratet waren und für den  
Vertrag zur Verfügung abblieben

2) und die Agnes Meyer drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Dormagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hilders  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des h. zu  
Dormagen wohnhaft Hilders geboren Meyer und Maria  
Mittelbecker, welche unverheiratet waren und für den  
Vertrag zur Verfügung abblieben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hilders Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:  
1. An Heirathsanzeige des Bräutigams geboren am 6. December 1838  
2. An Heirathsanzeige der Braut geboren am 14. December 1839  
3. An Einwilligung des Bräutigams den Eltern  
Im Dronklande abblieben; das ist bei ihnen geschehen

Heirathsanzeige des Bräutigams geboren am 6. December 1838  
und Heirathsanzeige der Braut geboren am 14. December 1839  
und die Einwilligung des Bräutigams den Eltern  
abblieben.

Heirathsanzeige des Bräutigams geboren am 6. December 1838  
und Heirathsanzeige der Braut geboren am 14. December 1839  
und die Einwilligung des Bräutigams den Eltern  
abblieben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Herr Heinrich Ulber und  
Agnes Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Bielefeld, sieben und  
zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Willebrandt, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Hilders wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Roland, fünf  
und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Jacob Lindemann, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Kaufmann, zu Hilders wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
Hilfsbeamten des Personenstandes und dem Aufseher des Heiraths des Bräutigams  
und dem Notar des Brautes welche sprachlich verständlich zu sein  
abblieben

Heinrich Ulber  
Agnes Meyer  
Carl Bielefeld  
W. Willebrandt  
Jac. Roland  
J. Lindemann

Mittelbecker

Heirath

Nr. 35

Heiraths-Urkunde.

des Hermann Heintzsch und der Johanna Maria Thomas

Stadt Bürgermeisterei Hilden Kreis Luisfelden Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Jahre eintausend achthundert dreiundfünfzig den dreiundzwanzigsten des Monats Oktober, Am mittags elf Uhr, erschienen von mir Albert Hoernerke, Bürgermeister als Beauftragten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hilden 1) der Hermann Heintzsch, elf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Luisfelden wohnhaft zu Hilden groß jähriger Sohn der Johanna Maria Thomas geb. zu Hilden wohnhaft zu Hilden

2) und die Johanna Maria Thomas, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildendorf Regierungs-Bezirk Luisfelden wohnhaft zu Hilden groß jährige Tochter der Johanna Maria Thomas geb. zu Hildendorf wohnhaft zu Hildendorf

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden statt gehabt haben, nämlich die erste am dreiundzwanzigsten und die andere am vierundzwanzigsten vorigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezeichneten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1. Die Geburts-Urkunde des Heirathigen Nr. 20 d. J. 1835 geboren den 16. Februar 1835.
2. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren den 20. November 1839.

- 3. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, geboren den 8. Februar 1843.
4. Die Geburts-Urkunde der Mutter des Bräutigams, geboren den 2. Januar 1848.

Die Braut erklärt, aus Eidel. Rath, sich zu verheirathen, nicht auf dem Tode zu stehen, daß sie aber nicht ehelich gewesen sei bei Tode der Eltern, die sie zu erben bringen, die Braut, sich zu verheirathen, nicht auf dem Tode zu stehen, daß sie aber nicht ehelich gewesen sei bei Tode der Eltern, die sie zu erben bringen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Heintzsch und Johanna Maria Thomas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Lindemann, sechs und zwanzig Jahre alt, Standesbeamter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Carl Wilhelm Frathmann, drei und zwanzig Jahre alt, Standesbeamter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Rauens, elf und fünfzig Jahre alt, Standesbeamter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Heinrich Bicker, drei und zwanzig Jahre alt, Standesbeamter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beauftragten und den oben benannten Zeugen, außer der Mutter des Bräutigams, welche sich bei Tode der Eltern nicht ehelich gewesen sei.

Gemeine Heintzsch, Johanna Maria Thomas, Franz Heintzsch, Jakob Lindemann, Carl Wlk. Frathmann, Peter Rauens, Hr. Beckley

Heirath

Nr. 36.

Heiraths-Urkunde.

des

Peter Remong

und

der

Sophia Holzer

Könl. Bürgermeisterei Hildern Kreis Siegfeldung Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats Oktober vor mittags zehn Uhr, erschienen von mir Albert Koennecke Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Könl. Bürgermeisterei Hildern

1) der Peter Remong, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Herbilke Regierungs-Bezirk Siegfeldung Standes Mann zu Hildern wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk Siegfeldung groß-jähriger Sohn der in Siegfeldung verstorbenen unverheiratheten Karoline Remong, welche verstorben war mit ihrer einzigen Tochter verheirathet.

2) und die Sophia Holzer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Raumberg Regierungs-Bezirk Siegfeldung Standes Frau wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk Siegfeldung groß-jährige Tochter der in Raumberg verstorbenen Eheleute Auguste Sophie Feinrich Holzer und Anna Maria Carlis von Hildern, Großkatholik der Stadt gleichfalls verstorben sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten dieses Monats und die

andere am vier und zwanzigsten dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Geburts-Urkunde der Brautjungfer geboren am 16. April 1838. 2. Geburts-Urkunde der Braut geboren den 12. Noem. des 1836. 3. Ein Traub-Urkunde der Braut der Braut geboren am 15. November 1848.

4. Ein Traub-Urkunde der Mutter der Braut geboren am 24. December 1858.

5. Ein Traub-Urkunde der Großkatholik verheiratheten Braut. Ein Traub-Urkunde der Großkatholik, daß diese Großkatholik verheiratheten Braut ebenfalls geboren sind, daß diese Braut nicht möglich gewesen sei, die Traub-Urkunde zu haben.

Dieses Urkunde erklären beide Jungfer und Brautjungfer, daß von ihnen vorgenommen am 28. Juli 1851 geboren sind die Eheleute. Brautjungfer von Hildern, welche Traub-Urkunde Heinrich Holzer für sich legitimieren zu wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Remong und Sophia Holzer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Martin Kamphoff, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Siegfeldung wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Hermann Berg, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Dürker, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Rödel, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandes-Beamten mit dem

unterzeichneten Unterschriften auf dem des Mutter der Brautjungfer, welche sich von Hand mitkundig erklärt. Peter Remong Brautjungfer.

Beija Dolder M. Kamphoff H. Berg. Wille. Bergmann Fr. Rödel

des

Heinrich  
Rothstein

und

Wilhelmina  
Flucht

Stadt Bürgermeisterei Hildesheim Kreis Süßfelden Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreiundfusszig den vierundzwanzigsten  
des Monats Oktober vor mittags vier Uhr, erschienen  
von mir Albert Hoennicke, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildesheim

1) der  
Heinrich Rothstein, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lantenbach Regierungs-Bezirk Coblen  
Standes Spinner wohnhaft zu Hildesheim  
Regierungs-Bezirk Süßfelden, fünf und zwanzig jähriger Sohn de

in Lantenbach verstorbenen Heinrich August  
Rothstein und der zu Neustadt verstorbenen  
Maria Elisabeth Flucht, welche anstand vor und ihrer  
Einwilligung zur Heirat erklärte.

2) und die  
Wilhelmina Flucht, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neustadt Regierungs-Bezirk Coblen  
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hildesheim  
Regierungs-Bezirk Süßfelden, fünf und zwanzig jährige Tochter de

zu Neustadt verstorbenen  
Heinrich August Flucht und der  
verstorbenen Wilhelmina Templer, welche  
anstand vor und ihrer  
Einwilligung zur Heirat

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzustiften: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Hildesheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten und die andere am  
fünfundzwanzigsten vorigen Monats.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 13. März 1837.
2. Geburts-Urkunde der Braut geboren am 8. September 1838.
3. Die Urkunde des Vaters des Bräutigams gestorben am 12. März 1844.
4. Die Urkunde der Mutter der Braut gestorben am 19. Oktober 1842.

verstorbenen  
Gefahr und Auflösung  
sind. Nachge-  
rathigt.  
H. R.  
W. S.  
K. F.  
E. S.  
W. S.  
F. A.  
M. H.  
K. W.  
Kommith.

Personenstand  
Hildesheim  
1837

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehestlich wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Rothstein  
und Wilhelmina Flucht

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des  
Wilhelm Flucht, fünf  
und zwanzig  
Jahre alt, Standes Spinner  
zu Hildesheim wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des  
Perdinand Krenz, vier und zwanzig  
Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Hildesheim  
wohnhaft, welcher  
ein Onkel der neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Meier, vier  
und fünfzig  
Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Hildesheim  
wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin und  
des Carl Mehl, vier und zwanzig  
Jahre alt,  
Standes Mannweber, zu Hildesheim  
wohnhaft, welcher ein  
Onkel der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den  
übrigen Anwesenden.

Heinrich Rothstein.

Wilhelmina Flucht

Carl Flucht

Elisabeth Flucht

Wilhelm Flucht

Meier

Wilhelm Meier

Carl Mehl

Kommith.



des

Robert Klopheus

und

der

Anna Maria Louise Schmeier

Stadt Bürgermeisterei Hildern Kreis Sinsfeldberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den viersten des Monats November vor mittags um 11 Uhr, erschienen von mir Albert Heermann Sinsfeldberg als Beamten des Personenstandes der Stadt Bürgermeisterei Hildern

1) der Robert Klopheus, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Waken-Haan Regierungs-Bezirk Sinsfeldberg Standes Mann wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk Sinsfeldberg, groß jähriger Sohn de 6 zu Haan wohnhaft Manns Johann Wilhelm Klopheus und der in Hildern wohnhafte Johanna Maria Catharina Schraath, welche verheiratet war, und sich freiwillig zum Eheliche erklärt.

Anna Maria Louise Schmeier, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Wölpdingen Regierungs-Bezirk Minden Standes Jungfer wohnhaft zu Hildern Regierungs-Bezirk Sinsfeldberg, groß jährige Tochter de 6 zu Wölpdingen wohnhaft Manns Ernst Heinrich Schmeier und der in Hildern wohnhafte Anna Maria Louise Brinkmann

Dieselben haben mich erjudt, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am 18ten und die andere am 25ten Oktober

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 8. August 1830.
- 2. Die Ehel. Urkunde des Vaters, geboren 24. April 1853.
- 3. Die Geburts-Urkunde der Braut, geboren am 14. Juli 1831.
- 4. Ehel. Urkunde des Vaters, geboren am 22. März 1829.

5. Ehel. Urkunde der Mutter, geboren am 12. November 1835.

Die Braut erklärt sich, daß sie sich dem Mann nicht widerwillig anheben wird, daß sie aber nicht unwillig gewesen, die Ehel. Urkunde zu unterschreiben. Die Braut erklärt sich, daß sie sich dem Mann nicht widerwillig anheben wird, daß sie aber nicht unwillig gewesen, die Ehel. Urkunde zu unterschreiben.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Robert Klopheus und Anna Maria Louise Schmeier

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Albert Klopheus, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Leutnant de 6 neuen Ehegatten, des Wilhelm Schraath, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Leutnant de 6 neuen Ehegatten, des Ferdinand Schmeier, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Leutnant de 6 neuen Ehegatten, und des Peter Schmeier, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Hildern wohnhaft, welcher ein Leutnant de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den übrigen Anwesenden.

Robert Klopheus Anna Maria Louise Schmeier Johann Maria Schmeier

Albert Klopheus, Milfgalun, Friedrich, Ferdinand, Augustin, Peter, Viktor, Peter

Parastre

B.





Heirath

Nr 42.

Heiraths-Acte.

des  
Heinrich  
Robert  
Schuldes

Köln Bürgermeisterei Heilden Kreis Lüsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den vierzehnten  
des Monats November, um mittags zehn Uhr, erschienen  
von mir Albert Koennecke, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Köln Bürgermeisterei Heilden

und  
der  
Catharina  
Over

1) der Heinrich Robert Schuldes, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merscheid Regierungs-Bezirk Lüsseldorf  
Standes Arbeiter wohnhaft zu Heilden  
Regierungs-Bezirk Lüsseldorf, fünf jähriger Sohn des  
in Heilden wohnenden Fabrikarbeiters Jacob Schuldes und der deselben  
wohnenden gewerblösen Gertrud Diez, welche ausserdem auch  
ihre Einwilligung zur Heirat erklärt.

2) und die Catharina Over, vierzig

Jahre alt, geboren zu Lüllersbroich Regierungs-Bezirk Lüsseldorf  
Standes Arbeiter wohnhaft zu Heilden  
Regierungs-Bezirk Lüsseldorf, minder jährige Tochter des  
zu Heilden wohnenden Fabrikarbeiters Vincenz Over und der  
in Heilden wohnenden gewerblösen Gertrud Schwieler, welche ausserdem  
ausserdem auch ihre Einwilligung zur Heirat erklärt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Heilden statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die

andere am neunten dieses Monats  
daß ferner die Acten dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Acten, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Acten sind:

- 1) die Geburtsurkunde des Bräutigams, welche am 15. October 1848 geboren ist;
- 2) die Geburtsurkunde der Braut, welche am 15. April 1848 geboren;
- 3) die Geburtsurkunde des Vaters der Braut, geboren am 14. Januar 1848.

A

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

der Heinrich Robert Schuldes und die Catharina Over

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Weiler,  
Mann und Weib, Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Heilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Diez, fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
Kaufmann zu Heilden wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Wilhelm Pasch  
Mann und Weib, Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Heilden wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Theodor Schlosser, drei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu Heilden wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Acte unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem  
übrigen Anwesenden, mit Ausnahme des Herrn Notars der nämlichen Stelle,  
welche sich nicht anwesend zu sein erklärten.

H. Robert Schuldes  
Catharina Over  
Jac. Diefelbach  
Weiler  
H. Diez  
H. Pasch  
Theodor Schlosser  
D. Pasch



Heirath

Nr. 44

Heiraths-Urkunde.

des Carl Leopold Seidenerts

Stadt-Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den ... des Monats December ... Uhr, erschienen von mir Albert Hoenneke ... als Beamten des Personenstandes der ... 1) der Carl Leopold Seidenert, dreiundzwanzig

und der Anna Fritzen

Jahre alt, geboren zu Luderode Regierungs-Bezirk Erfurth Etandes Mannes wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de ... zu ... 2) und die Anna Fritzen, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Langel Regierungs-Bezirk Cöln Etandes Dienstmagd wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de ... zu ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hilden ...

- Jene Urkunden sind: 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams geboren am 13. Juni 1840. 2. Geburts-Urkunde der Braut geboren am 3. November 1841.

1. Der freiwilligen. Mit der Mutter des Bräutigams ... 2. December 1843

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Carl Leopold Seidenert und Anna Fritzen.

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Peter Remong, ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann de ... ein Lehmann de ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann de ... zu Hilden wohnhaft, welcher ein Lehmann de ...

Handwritten signatures and names: Anna Fritzen, Joh Jos Fritzen, Anna Fritzen, Joh Jos Fritzen, J. M. ...

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert  
 des Monats  
 von mir  
 Beamten des Personenstandes der  
 1) der

den  
 mittags  
 als

Bürgermeisterei

und

der

Jahre alt, geboren zu  
 Standes  
 Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk  
 wohnhaft zu  
 jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu  
 Standes  
 Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk  
 wohnhaft zu  
 jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

B. 1111

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes  
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des  
 Jahre alt, Standes  
 ein de neuen Ehegatt, des  
 wohnhaft, welcher  
 Jahre alt, Standes  
 zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
 des Jahre alt,  
 Standes, zu wohnhaft, welcher ein  
 de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gesetzlicher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Gezeichnet: Gemeindef. Register-Amtling B. mit  
 Nr. vier und vierzig ab.  
 Halden, d. 21. Dezember 1863  
 Der Bürgermeister  
 Halden*